

Wichtige Neuerungen in der Version 2024-04 des Programms „Lehrerdatei an Schulen“ - WinLD

0. Alle Schularten

Bitte lesen Sie unbedingt die wichtigen Neuerungen von 2023-04 und 2023-08 im Dokument „Neues Gesamt ab 2006.pdf“ durch.

Ab dem Schuljahr 2024/25 ist für folgende Schularten die Erfassung der Lehrkräfte- und Unterrichtsdaten nur noch im Programm ASV möglich: GY, AGY, KOL, RS, RSF, ARS, GMS, IGS, OS, FWS, FZ, SKR, BS, BSF, BFS, BFF, WS, WSF, FAK, FS.

1. Schultage berufliche Schulen

Beim Netto-Jahresstundenprinzip ist für das Schuljahr 2024/25 mit 188 Schultagen (36 Do; 37 Mo; 38 Mi, Fr; 39 Di) zu rechnen. Bei den anderen Schularten und beim Brutto-Jahresstundenprinzip werden 190 Schultage zugrunde gelegt. Die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens arbeiten mit 200 Schultagen, außer die BFG Pflegeschulen, diese haben 188 Schultage als Basis und erfassen nach dem Netto-Jahresstundenprinzip.

2. Pflegeschulen, Berufsfachschulen des Gesundheitswesens BFG

Ab dem Schuljahr 2023/24 werden die BFG mit der **Ausbildungsrichtung „Pflege“** (nach PflBG) wie folgt erfasst:

Erhebung des Unterrichts nach dem Jahresstundenprinzip mit 188 Schultagen;
jede Klasse der Pflegeschule hat die Klassenart "G" „(generalistische) Pflege“ und die Ausbildungsrichtung "4640" „BFG Pflege“;
es können nur Fächer mit den KM-Nummern [0xx], [5xx] und [Gxx] verwendet werden.

Beim Update auf die Version 2023-04 bzw. 2023-08 bzw. 2024-04 werden die Daten der Pflegeschulen automatisch angepasst. Eine Änderung von Pflegeschule zu sonstiger BFG bzw. umgekehrt kann jederzeit über „Datei – Schule“ – Reiter „berufl. Schule“ – Kontrollfeld „Pflegeschule der BFG“ durchgeführt werden.

3. Pflegeschulen, Berufsfachschulen des Gesundheitswesens

Mit dem Schuljahr 2020/21 wurde die **Ausbildungsrichtung Pflege** "Pflege" G eingeführt. Sie ist die Fortsetzung des Schulversuchs „Generalistische Pflegeausbildung“. Eintragungen bei „Datei – Klassen“ – „Art der Klasse“ bleiben bei "G".

Im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt wurden für die **Ausbildungsrichtung „Pflege“** folgende spezifische Unterrichtsfächer festgelegt:

"Pflegehandeln in kurativen Prozessen und Akutsituationen" PkP [G81], "Gestaltung von Arbeits- und Beziehungsprozessen" GABG [G82], "Gesundheit und Entwicklung fördern" Gef [G83], "Unterstützung bei selbstbestimmter Lebensführung u. Selbstpflege" ULSG [G84], "Pflegehandeln in ausgewählten Pflegeanlässen" PaP [G85].

4. Berufsfachschulen des Gesundheitswesens – neue Ausbildungsrichtungen

Im Schuljahr 2022/23 wurden zwei neue Ausbildungsrichtungen eingeführt:

Anästhesietechnische und operationstechnische Assistenten/Assistentinnen (ATA/OTA):

Datei – Klassen: Art der Klasse „ATA/OTA“ "T" [T]; Ausbildungsgr. "4622" „BFSG ATA/OTA“;

Hierfür stehen neue Fächer bei besonderem Unterricht und in der Matrix zur Verfügung: „Berufsbezogene Aufgaben durchführen“ BAD [T71], „Bei der Diagnostik und Therapie mitwirken“ DTM [T72], „Arbeits- und Beziehungsprozesse gestalten“ ABP [T73], „Rechtliche Vorgaben u. Qualitätskriterien berücksichtigen“ RVQ [T74], „Hygienische Arbeitsweisen beherrschen“ HAB [T75];

die Unterrichtsart ist immer „Pflichtunterricht“ "9";

MT Funktionsdiagnostik:

Datei – Klassen: Art der Klasse „MT Funktionsdiagnostik“ "X" [X]; Ausbildungsgr. "4623" „BFSG MT Fdiag“;

Hierfür stehen zusätzlich zu den Standardfächern spezielle neue Fächer bei besonderem Unterricht und in der Matrix zur Verfügung: „Gerätekunde“ GK [X76],

„Funktionsdiagnostik“ FD [X90], „spez. Krankheitslehre“ sKI [X91];

bisher bereits vorhanden: „Fachenglisch“ E [026], „Physik“ Ph [040], „Biologie und Ökologie“ B [042], „Sozialwissenschaften“ Sw [044], „Berufs- und Staatskunde“ Bk [060], „Anatomie und Physiologie“ AP [063], „Erste Hilfe“ EH [064], „Allgemeine Krankheitslehre, Hygiene und Arzneimittellehre“ KL [066], „Mathematik, Statistik, Dokumentation und Datenverarbeitung“ DV [070];

die Unterrichtsart ist immer „Pflichtunterricht“ "9";

Im Schuljahr 2023/24 kamen zwei weitere Ausbildungsrichtungen „MT Radiologie“ und „MT Laboratoriumsanalytik“ hinzu.

MT Laboratoriumsanalytik:

Datei – Klassen: Art der Klasse „MT Laboratoriumsanalytik“ "W" [W]; Ausbildungsgr. "4624" „BFSG MT Laboratoriumsanalytik“;

Hierfür stehen zusätzlich zu den Standardfächern spezielle neue Fächer bei besonderem Unterricht und in der Matrix zur Verfügung: „Klinische Chemie“ KCW [W71],

„Mikrobiologie“ MBW [W42], „Naturwissenschaft u. Technik“ NwTW [W73],

„Medizinische Grundlagen“ MEDW [W74], „Histologie/Zytologie“ HZW [W76],

„Fallbearbeitung“ FaBW [W77], „Hämatologie“ HÄW [W79], „Molekularbiologie u. Zytologie“ MBZ [W80], „Arbeits- u. Beziehungsprozesse“ AuBW [W82];

die Unterrichtsart ist immer „Pflichtunterricht“ "9";

MT Radiologie:

Datei – Klassen: Art der Klasse „MT Radiologie“ "Z" [Z]; Ausbildungsgr. "4625" „BFSG MT Radiologie“;

Hierfür stehen zusätzlich zu den Standardfächern spezielle neue Fächer bei besonderem Unterricht und in der Matrix zur Verfügung: „Naturwissenschaft u. Technik“ NwTZ [Z73],

„Medizinische Grundlagen“ MEDZ [Z74], „Fallbearbeitung“ FaBZ [Z77],

„Strahlenschutzkunde“ Ssk [Z80], „Arbeits- u. Beziehungsprozesse“ AuBZ [Z82],

„Radiologie“ Ra [Z86], „Strahlentherapie“ StZ [Z87], „Nuklearmedizin“ NmeZ [Z88];

die Unterrichtsart ist immer „Pflichtunterricht“ "9";

Ab dem Schuljahr 2023/24 wurde die Ausbildungsrichtung V „Veterinär-medizinische Assistenten/Assistentinnen“ ersetzt durch S „MT Veterinärmedizin“

MT Veterinärmedizin:

Datei – Klassen: Art der Klasse „MT Veterinärmedizin“ "S" [S]; Ausbildungsr. "4626" „BFSG MT Veterinärmedizin“;

Hierfür stehen zusätzlich zu den Standardfächern zwei spezielle neue Fächer bei besonderem Unterricht und in der Matrix zur Verfügung: „theoretischer Unterricht Veterinärmedizin“ tUV [S70], „praktischer Unterricht Veterinärmedizin“ pUV [S71]; die Unterrichtsart ist immer „Pflichtunterricht“ "9";

5. Berufsfachschulen des Gesundheitswesens – Neue Fächer

In der Ausbildungsrichtung „**PTA pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten**“ tritt aufgrund einer Gesetzesänderung ein überarbeiteter Lehrplan ab 2023/24 in Kraft.

Hierfür stehen zusätzlich zu den Standardfächern neue Fächer bei besonderem Unterricht und in der Matrix zur Verfügung: „Fachbezogene Mathematik“ MF [Q39]; „Übungen Nutzung digitaler Technologien“ ÜdT [Q71]; „Grundlagen des Gesundheitswesens, pharmazeutische Berufs- und Gesetzeskunde“ GGP [Q83]; „Galenische Übungen“ GaÜ [Q84]; „Allgemeine und pharmazeutische Chemie“ ApC [Q85]; „Chemisch-pharmazeutische Übungen“ CpÜ [Q86]; „Übungen zur Drogenkunde“ ÜzD [Q87]; „Gefahrenstoff- und Umweltschutzkunde“ GUK [Q88]; „Botanik, Drogenkunde und Phytopharmaka“ BDP [Q89]; die Unterrichtsart ist immer „Pflichtunterricht“ "9";

6. Berufsfachschulen des Gesundheitswesens

Aufgrund von Gesetzesänderungen kommt es zu Anpassungen in den Ausbildungsrichtungen der BFG.

Die Ausbildungsrichtungen A „Altenpflege“, H „Hebammen“, I „Kinderkrankenpflege“, K „Krankenpflege“ liefen im Schuljahr 2022/23 aus und wurden ab 2023/24 durch die Ausbildungsrichtung "G" „Pflege“ ersetzt.

Ebenso lief die Ausbildungsrichtung V „Veterinär-medizinische Assistenten“ aus und wurde ab 2023/24 ersetzt durch S „MT Veterinärmedizin“.

Die Ausbildungsrichtung Y „MTA Labor und Radiologie“ lief zum Schuljahr 2022/23 aus und wurde durch neue Ausbildungsrichtungen W „MT Laboratoriumsanalytik“ und Z „MT Radiologie“ ersetzt.

7. Berufsfachschulen des Gesundheitswesens, Wiederholungsfaktor, Jahresstunden

Die Stundentafeln der BFG weisen für die Fächer Jahresstunden aus. In der Matrix von WinLD werden (wie bisher) die Jahresstunden durch Wiederholungsfaktoren und Stundenzahlen erfasst. Ein WdhFaktor 20 mit 4 Stunden gibt 80 Jahresstunden.

Zum Statistiktermin liegt meist noch keine exakte Wochenplanung für das ganze Schuljahr vor. Die Verteilung der Jahresstunden kann in diesen Fällen nur sehr grob erfolgen.

Die 290 Jahresstunden in einem Fach in einer Klasse können z.B. durch LehrkraftA 40*1, LehrkraftB 40*4, LehrkraftC 10*7 und LehrkraftD 20*1 eingetragen werden. Die erforderlichen WdhFaktoren (z.B. 40, 20 und 10) müssen über „Datei“ – „Klassen“ –

Auswahl der Klasse – „Wiederholungsfaktor +“ festgelegt werden. In den BFGs (ohne Pflegeschule) sind die WdhFaktoren 40, 20, 10, 5, 1 möglich. In den Pflegeschulen sind alle Werte von 1 bis 40 als WdhFaktor wählbar.

Liegt in einer Pflegeschule die genaue Wochenplanung für das ganze Schuljahr vor, können z.B. 260 Jahresstunden, die von einer Lehrkraft in einem Fach in einer Klasse gehalten werden, durch 36 Wochen * 7 Std und 1 Woche * 8 Std erfasst werden. In diesem Beispiel wird als WdhFaktor 36 und 1 benötigt.

8. alle Schulen

Ab dem Schuljahr 2023/24 entfallen die pandemiebedingten Maßnahmen wie „Teamlehrkräfte“ und „PAUL-Stunden“.

9. alle Schularten

Für das Förderprogramm zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile wurde das neue Fach **„gemeinsam.Brücken.bauen“** "gBb" [505] eingerichtet. Die Stunden sind bei der Lehrkraft im besonderen Unterricht als Förderunterricht mit der Unterrichtsart w „Wahl-/Förderunterricht“ (bei BS_) bzw. e „Ergänzungs-/Förderunterricht“ (bei FOS, BOS) bzw. f „Förderunterricht“ (bei WS) zu erfassen.

10. Fachoberschule, Berufsoberschule

Ab dem Schuljahr 2021/22 wurden in den Schularten Fachoberschule und Berufsoberschule keine **Berufsintegrationsklassen** mehr eingerichtet.

Bei den Klassen entfallen die Jahrgangsstufen "F1" und "F2" für „Berufsintegrationsvorklasse (1.Jahr)“ bzw. „Berufsintegrationsklasse (2.Jahr)“ sowie die Ausbildungsrichtung 8061 „BIK Berufsintegrationsklasse“.

Die Fächer "BI1" [421] „BIK-Bereich-1 (Sprachförderung, D + DaZ)“, "BI2" [422] „BIK-Bereich-2 (Integrationsunterricht etc.)“, "FP" [580] „Fachpraktische Ausbildung (BIK)“ werden gestrichen.

Die **Integrationsvorklasse** "IV" an FOS und BOS besteht weiterhin mit der Unterrichtsart "b" [B], Jahrgang "IV" und Ausbildungsrichtung "8062".

Der Unterricht in der Integrationsvorklasse wird nur in der Matrix mit der Unterrichtsart "b" erfasst. Als Fächer stehen entsprechend der Stundentafel für die Integrationsvorklasse wie bisher die Fächer D, DaZ, E, M, Ph, BwR, PP, B, PuG, Sport usw. zur Verfügung.

Zusätzlich gibt es das Fach "wIV" [429] „IV weiterer Unterricht (inkl. fpA)“ für darüber hinausgehenden Pflichtunterricht.

11. Berufsfachschule des Gesundheitswesens

Ab dem Schuljahr 2021/22 wurden in der Schulart Berufsfachschule des Gesundheitswesens keine allgemeinen **Berufsintegrationsklassen** mehr eingerichtet.

Bei den Klassen entfällt die Jahrgangsstufen "F1" für „Berufsintegrationsvorklasse (1.Jahr)“

An den Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe läuft weiterhin der Schulversuch „Einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung“. Hierzu werden Klassen mit der Jahrgangsstufe "F2" „Einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung“ („Einj.Erw.Pflegehelfer“) und Unterrichtsart "b" eingerichtet.

Der Unterricht in diesen Klassen wird nur in der Matrix mit der Unterrichtsart "b" erfasst.

Als Fächer stehen wie bisher die Fächer "BI1" [421] „BIK-Bereich-1 (Sprachförderung, D +

DaZ)“, "BI2" [422] „BIK-Bereich-2 (Integrationsunterricht etc.)“ und "BI9" [429] „BIK -weiterer Unterricht“ zur Verfügung.

U.F. 14.4.2024